

Gau-Cup Gerätturnen weiblich Einzel Allgemein 2026

Termin:	21./22.03.2026
Veranstalter:	Turngau Sickingen
Ausrichter:	?
Wettkampfort:	IGS Otterberg, Schulstraße 2, 67697 Otterberg

Gau-Cup:

WK	AK	Jahrgänge	Sprung	Höhe	Barren-Balken-Boden
301	16 und älter	2010 u.ä.	P6 P7 P8 P9	H=1,10 (Tisch) H=1,20 (Tisch) H=1,20 (Tisch) H=1,20 (Tisch)	P6-P9
302	14 und 15	2011/2012	P6 P7 P8 P9	H=1,10 (Tisch) H=1,20 (Tisch) H=1,20 (Tisch) H=1,20 (Tisch)	P6-P9
303	12 und 13	2013/2014	P6 P7 P8 P9	H=1,10 (Tisch) H=1,20 (Tisch) H=1,20 (Tisch) H=1,20 (Tisch)	P6-P9
304	10 und 11	2011/2016	P6 P7 P8 P9	H=1,10 (Tisch) H=1,20 (Tisch) H=1,20 (Tisch) H=1,20 (Tisch)	P6-P9
305	9	2017	P4 P5 - Alternative P6 P7	H=0,60 (Mattenberg) H=0,90 (Mattenberg) H=1,10 (Tisch) H=1,20 (Tisch)	P4-P7
306	8	2018	P3 P4 P5 - Alternative P6	H=0,90 (Kasten) H=0,60 (Mattenberg) H=0,90 (Mattenberg) H=1,10 (Tisch)	P3-P6
307	6 und 7	2019/2020	P2 P3 P4 P5 - Alternative	H=0,70 (Kasten) H=0,90 (Kasten) H=0,60 (Mattenberg) H=0,90 (Mattenberg)	P2-P5

Es gilt die Ausschreibung „DTB-Aufgabenbuch – Ausgabe 2015“. Pflichtprogramm an den vier Geräten.

Wertung:

Beim Sprung sind jeweils 2 Sprünge erlaubt. Der bessere kommt in die Wertung. Bei beiden Versuchen am Sprung muss in den P – Übungen der gleiche Sprung gezeigt werden. Bei der P5 ist nur der alternative Sprung (mit Stützfläche auf dem Mattenberg) zugelassen. Wertung nach den Richtlinien des DTB. Bei der **P4 ist kein Bock zugelassen**, sondern **Handstützsprungüberschlag vorwärts mit Abdruck und Landung in der Rückenlage bei einer Mattenberghöhe von 0,60m**.

Gerätenormen:

Balkenhöhe:

WK 301 – 304; offiziell 1,25 m vom Boden gemessen

WK 305 – 307; offiziell 1,00 m vom Boden gemessen

Jeweils bei 20 cm Mattenlage.

In der P6 ist beim Abgang eine zusätzliche Mattenerhöhung möglich.

Boden: ab P5 mit Musik

Startrecht:

Die 6 erstplatzierten Turnerinnen im WK 301 bis WK 306 qualifizieren sich von dem Gau-Cup Einzel P-Stufe zu dem Pfalz-Cup Einzel P-Stufe. Der Nachweis erfolgt anhand der Siegerliste des Turngaus. Der WK 307 endet auf der Gauebene.

Kampfrichter:

Um die Durchführung von Wettkämpfen zu gewährleisten benennt jeder teilnehmende Verein mind. einen Kampfrichter (mind. C-Lizenz Pflicht) zum Meldetermin. Ohne Kampfrichter ist eine Teilnahme nicht möglich.

Bei Nicht-Melden oder Nicht-Antreten des eingeteilten Kampfrichters am Einsatztag wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 €, pro fehlendem Kampfrichter erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kampfrichter für den kompletten Wettkampftag eingesetzt wird.

Kampfrichterbekleidung:

Weißes Oberteil, schwarzes bzw. blaues Unterteil. Trainingsjacken, Trainingshosen und Oberbekleidung mit Vereinsaufdruck sind nicht erlaubt.

Meldung bis zum 05.03.2026

Meldung über Gymnet mit entsprechender ID und Jahresmarke

Kampfrichter sind zusätzlich per E-Mail an die Kampfrichtereinsatzleitung Ella Vandever (Ella.Vandever@turngau-sickingen.de) zu melden.

Meldegeld: 11,00 € pro gemeldete Teilnehmerin

Wird vor oder nach dem Wettkampftag vom Vereinskonto eingezogen. Eine Abbuchungserlaubnis (SEPA-Mandat) muss zwingend vorliegen.

Sonstiges:

Jede Musik muss auf einem korrekt mit Namen und Verein beschrifteten Stick (Track 1, wav) aufgespielt sein. Die Funktionsfähigkeit ist vor dem Wettkampf durch die Vereinstrainer zu prüfen.

Hinweis:

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmerin bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z.B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke im Internet bzw. in externen Medien veröffentlicht